



Protokollauszug

aus der
34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Sicherheit
vom 09.04.2024

öffentlich

**Top 5.2 Berichterstattung zu Hundeauslaufgebieten im Stadtgebiet gemäß Beschluss
23/SVV/1295**

Die Information liegt schriftlich vor und wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Lauber verweist auf die beschlossene Stadtordnung, die im Hinblick auf die Leinenpflicht aktualisiert werden muss. Diese soll in der SVV am 15.05.2024 beschlossen werden.

Auf Nachfrage, ob die LHP eine eigene Richtlinie für Hundeauslaufgebiete aufstellen will, sagt er zu, dies als Prüfauftrag mitzunehmen.

Aufgrund des Hinweises auf eine Vielzahl von Potsdamern und Berlinern, die ihre Hunde in Marquardt unangeleint laufen lassen und dies Probleme mit sich bringen wird, wenn Mitte des Monats die Schafe in den Park gelassen werden, sagt Herr Dr. Lauber zu, dies an den Inspektionsaußendienst weiterzuleiten.

**Information für den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 09.04.2024 bezüglich
Beschluss 23/SVV/1295
Hundenauslaufgebiete im Stadtgebiet**

1. Wo in Potsdam Bedarf an einem Hundenauslaufgebiet besteht?

Der Bedarf an Hundenauslaufgebieten 2024 dürfte innerhalb des Leinenzwang-Gebietes am größten sein. Die einzige umfriedete Fläche mit einer Größe von 13.500 m² für Hunde befindet sich zwischen der L40 und dem Schlosspark Babelsberg.

Gem. § 5 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und öffentlichen Anlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Stadtordnung) vom 04.10.2023 besteht Leinenpflicht für Hunde gem. der in der Anlage 1 zur Stadtordnung aufgeführten Karte.

Auf allen Flächen außerhalb der Leinenpflicht-Gebiete können die Hunde ohne Leine, unter Beaufsichtigung ihres Halters, ausgeführt werden.

Eine generelle Leinenpflicht besteht demnach für die Gemarkung Potsdam nicht; die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) oder das Waldgesetz, bleiben davon unberührt.

2. Wo im Potsdamer Stadtgebiet solche Gebiete ausgewiesen und angelegt werden können?

Die Stadt Potsdam ist seit 2001 immer wieder bemüht, geeignete Flächen für ein Hundenauslaufgebiet zu finden und der Bevölkerung Potsdams anzubieten. Dazu fanden zahlreiche Gespräche mit Eigentümern in Frage kommender Flächen (u. a. Forstverwaltung, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, BUGA GmbH etc.) statt. Auch stadteigene Flächen wurden in die Prüfung zur Eignung mit einbezogen.

Grundsätzlich gibt es nach wie vor keine festgelegten gesetzlichen Vorschriften oder Standards bezüglich der Größe, Gestaltung und Instandhaltung von Hundenauslaufgebieten. Um qualifizierte Kriterien bei der Suche nach geeigneten Hundenauslaufgebieten anwenden zu können, existieren seitens Berliner Tierärzte Empfehlungen zu Kriterien, die an geeignete Hundenauslaufflächen zu stellen sind.

- Mindestgröße von 5 Hektar
- Möglichkeiten für Hundebesitzer, normale Spaziergänge durchzuführen
- Zugang über einen Rundweg mit zusätzlichen Abzweigungen zur Konfliktvermeidung.

Dahingehend wurden 2007 aufgrund einer ähnlichen Stadtverordneten-anfrage vom KIS sämtliche im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Flächen aufgelistet. Keine der hierbei untersuchten Flächen war für eine Ausweisung als Hundenauslaufgebiet geeignet.

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses wurden nun Grundstücke in der Größenordnung kleiner als 5 ha einer Eignungsprüfung unterzogen. Von insgesamt 88 städtischen Flurstücken, wurden 21 einer genaueren Prüfung unterzogen.

Auch hier war keine der untersuchten Flächen für eine Ausweisung als Hundeauslaufgebiet geeignet.

Seit 2007 ist die Bevölkerung der Stadt um etwa 40.000 Einwohner gewachsen, was etwa einem Drittel der damaligen Größe entspricht. Die Größe der öffentlichen Grünflächen ist jedoch seitdem nahezu unverändert geblieben und darüber hinaus wurden seit 2007 viele städtische Grundstücke veräußert bzw. einer anderen Nutzung zugeführt.

3. Welche Kosten dadurch entstehen und ob und wie diese z. B. durch die Hundesteuer gedeckt werden können?

Eventuell entstehende Kosten sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig, angefangen vom Erwerb eines Grundstückes, der Ertüchtigung der Fläche, abhängig von der Beschaffenheit des Geländes und der Größe des Areals - sowie die Kosten für eventuelle Ausstattungselemente wie Parkbänke und Hundetoiletten. Hinzu kommen Unterhaltungskosten, wie die regelmäßige Reinigung und Entsorgung von Abfällen. Detaillierte Angaben können deshalb nicht gemacht werden.

Die entstehenden Kosten können nicht über die Hundesteuer abgedeckt werden, da es sich um eine Gemeindesteuer handelt, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird.

4. Vor diesem Hintergrund einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll.

Flächen im öffentlichen Raum sind nach Maßgabe der verschiedenen individuellen Nutzungsansprüche in gemeinverträglicher Form vorzuhalten und in zuteilender Weise im Rahmen der gegenseitigen Interessen zu beschränken. Auf dem Potsdamer Stadtgebiet existieren gegenwärtig keine Ersatzflächen, die die notwendigen Voraussetzungen für ein Hundeauslaufgebiet (Eigentum der Stadt oder langfristige Pacht, entsprechende Größe, zentrale Lage, gute Erreichbarkeit sowie umwelt-, naturschutz-, bau- und ordnungsrechtliche Unbedenklichkeit) aufweisen.

Der Bedarf an Freizeit- und Spielflächen, der ebenfalls in der Innenstadt und in Wohnortnähe am größten ist und in erster Linie der Erholung der Menschen dient, ist der Versorgung mit Hundeauslaufgebieten prioritär unterzuordnen.

Aus Mangel an geeigneten Flächen, kann dem Antrag 23/SVV/1295, Auslaufgebiete für Hunde in Wohnortnähe zu finden, nicht entsprochen werden.